



Jahresbericht 2012/2013

**der Privaten Universität für Gesundheitswissenschaften,
Medizinische Informatik und Technik GmbH/UMIT**

gemäß § 6 Abs. 1 PUG
zur Vorlage an die AQ Austria

Berichtszeitraum:
01. Oktober 2012 bis 30. September 2013

Hall in Tirol, Mai 2014

Inhalt

1. Präambel.....	1
2. Entwicklung.....	1
2.1 Entwicklung der Studierendenzahl.....	3
2.2 Entwicklung der Absolvent/inn/enzahl	3
3. Studien und Lehre.....	3
3.1. Studierende.....	3
3.2. Wissenschaftliches Personal	7
4. Finanzierung und Ressourcen	10
5. Forschung und Entwicklung	11
6. Nationale und internationale Kooperationen	12
7. Qualitätsmanagementsystem	13
8. Angaben zu erheblichen Veränderungen gegenüber dem Erstantrag (Reak- kreditierung)/letzten Jahresbericht.....	15
8.1. Ziele und Profil der Institution	15
8.2. Entwicklungsplan.....	15
8.3. Organisation	16
8.4. Raum und Infrastruktur.....	16
8.5. Studien.....	16
9. Sonstige Angaben.....	19
10. Anlagenverzeichnis	21
10.1. Akademischer Jahresbericht 2012/2013.....	23
10.2. UMIT-Personal 2012/2013	250
10.3. Externe Referent/inn/en 2012/2013	263
10.4. Akademische Kollegialorgane der UMIT 2012/2013	269
10.5. Ernennungsverfahren 2012/2013	399
10.6. Habitationsverfahren 2012/2013	498
10.7. Ausschreibungstexte - Universitätsprofessuren 2012/2013	538
10.8. Organisationsstruktur und Gremien	541
10.9. UMIT-Mapping 2012/2013.....	559
10.10. Allgemeine Geschäftsbedingungen/Preisliste 2012/2013	595
10.11. UMIT-Kooperationen in Lehre und Forschung 2012/2013	602
10.12. Drittmittelprojekte 2012/2013.....	607
10.13. Leistungsstipendien 2012/2013	611
10.14. Prüfungs-/Promotionsordnungen 2012/2013	613
10.15. Inhaltliches Monitoring-Entwicklungsfortschritte 2012/2013.....	665
10.16. Ablageindex – UMIT-Qualitätshandbuch (Revisionsstand: 01.10.2013)	682
10.17. UMIT-Absolvent/inn/enbefragung 2001-2012	688

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Anm.	Anmerkung
AQ Austria	Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria
AVG	Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz
BGB	Bundesgesetzblatt
bspw.	beispielsweise
bzw.	beziehungsweise
einschl.	einschließlich
etc.	et cetera
ggst.	gegenständlich
glzt.	gleichzeitig
GZ	Geschäftszahl
HS-QSG	Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz
idF.	in der Fassung
idgF.	in der geltenden Fassung
idR.	in der Regel
incl.	inklusive
Mio.	Million(en)
o.g.	oben genannt
ÖAR	Österreichischer Akkreditierungsrat
PUG	Privatuniversitätengesetz
QM	Qualitätsmanagement
SWS	Semesterwochenstunde
u.a.	unter anderem
UMIT	Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik
UnivAkkG	Universitäts-Akkreditierungsgesetz
vgl.	vergleiche
VZÄ	Vollzeitäquivalent(e)
WS	Wintersemester
z.B.	zum Beispiel

1. Präambel

Der UMIT-Jahresbericht 2012/2013 bezieht sich auf den Zeitraum 01.10.2012 bis 30.09.2013 und entspricht somit dem Winter- und Sommersemester des Akademischen Studienjahres 2012/2013. Berichtspunkte und Gliederung orientieren sich an § 5 der Privatuniversitäten-Jahresberichtsverordnung der AQ Austria idF vom 14.06.2013 und werden durch einen umfassenden Anhang ergänzt (vgl. Anlagen 10.1. - 10.17.). Hierbei sei insbesondere auf den Akademischen Jahresbericht 2012/2013 verwiesen, der die Publikations-, Forschungs- und Lehrleistung der an der UMIT vertretenen Fachbereiche detailliert darlegt (vgl. Anlage 10.1.).

Einleitend wird festgehalten, dass die Privatuniversität UMIT um einen intensiven und transparenten Informationsaustausch mit der Geschäftsstelle der AQ Austria bemüht ist, weshalb im Rahmen des jeweiligen Studienjahres regelmäßig und proaktiv über Weiterentwicklungen, geplante Akkreditierungsvorhaben etc. berichtet und zu dahingehendem Diskurs eingeladen wird (Anm.: Das jährliche Informationsgespräch zwischen Vertreter/inne/n der Universität und der Geschäftsstelle der AQ Austria fand am 13.03.2013 statt.). Insofern sind die in ggst. Jahresbericht ausgewiesenen Angaben bereits zur Kenntnis gebracht worden. Ergänzend dazu sei hervorgehoben, dass sich die UMIT 2011 einer umfassenden und erfolgreichen (externen) Prüfung der Universität im Rahmen des institutionellen Reakkreditierungsverfahrens unterzogen hat. Eine weitere (externe) Begutachtung erfolgte auch in ggst. Berichtsperiode wiederum im Zuge des Programmakkreditierungsverfahrens zum Universitätslehrgang „Master für gewerbliche, gesundheitsbezogene Berufe“, dem mit Bescheiddatum vom 16.04.2013 stattgegeben wurde.

2. Entwicklung

Umsetzung des bei der Erstakkreditierung bzw. Reakkreditierung vorgelegten Entwicklungsplans

Im Zuge des Reakkreditierungsverfahrens der UMIT wurde u.a. die Fortschreibung des UMIT-Entwicklungsplanes bis 2020 zur Genehmigung vorgelegt, deren Umsetzung auf Basis der bestehenden Governance-Strukturen und im Zusammenspiel der an der UMIT und ihrer Trägergesellschaft institutionalisierten Gremien in ggst. Berichtszeitraum weiterverfolgt wurde (vgl. Anlagen 10.4.; 10.8.; 10.9.; 10.15.; 10.16.). Unter Berücksichtigung der Empfehlungen im Zuge des Reakkreditierungsverfahrens wurde das „UMIT-Ausführungskonzept“ erarbeitet, das eine Konkretisierung (einschl. Priorisierung) der im Entwicklungsplan hinterlegten strategischen Handlungsfelder durch Definition entsprechender Kernziele, Kennzahlen und Maßnahmen für den Umsetzungszeitraum 2012/2013-2014/2015 darstellt. Die ersten Zwischenergebnisse aus Forschung und Lehre können im Akademischen Jahresbericht 2012/2013 eingesehen werden (vgl. Anlage 10.1.).

Gemäß Eigentümerauftrag forciert die UMIT den Aufbau neuer und die Intensivierung bestehender stabiler Partnerschaften mit Einrichtungen des tertiären Bildungssektors sowie zentralen Akteuren aus Wirtschaft und Industrie im Sinne von strategic alliances, um die strategischen Schwerpunkte der Privatuniversität – u.a. deren aktive Partizipation an der Technologieoffensive des Landes Tirols, deren Beteiligung an der regionalen Standortentwicklung und die Mitwirkung und Einbindung der Privatuniversität im Rahmen des Aufbaus eines Kompetenzzentrums für Public Health in Tirol - zu realisieren. Diesbezüglich wurden 2012/2013 weitere Anbahnungsgespräche mit Stakeholdern und Entscheidungsträgern geführt, [REDACTED]

[REDACTED] Weitaus konkreter stellt sich die bereits etablierte Partnerschaft mit der MUI u.a. im Rahmen des COMET-Programms ONCOTYROL (vgl. Kapitel 5) und in der gemeinsamen Abwicklung der Studienberechtigungsprüfung dar. Zudem konnten in ggst. Berichtszeitraum auch die Weichen für eine kooperative Zusammenarbeit der zentralen Player des Gesundheitswesens in Tirol und der UMIT im Kontext der Gesundheits- und Versorgungsforschung (Gesundheitswissenschaften, Pflegewissenschaft, Biomedizinische Informatik) am Standort Tirol gestellt werden. Hinsichtlich der Partizipation an der Tiroler Technologieoffensive leistet die UMIT durch Ausbildung hochqualifizierter Fachkräfte im Rahmen der etablierten Studiensäule der Mechatronik, die in Zusammenarbeit mit der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck (LFUI) angeboten wird, einen wesentlichen Beitrag zur regionalen Standortentwicklung. Ein weiterer wichtiger Impuls dafür wurde auch mit der Antragstellung auf Akkreditierung des Universitätslehrganges „Master für gewerbliche, gesundheitsbezogene Berufe“ gesetzt, der in Kooperation zwischen dem WiFi Tirol und der Privatuniversität durchgeführt wird. Dies insofern, als durch dieses Weiterbildungsprogramm, die Attraktivität des dualen Ausbildungssystems durch eine Kompetenzerweiterung von Meister/innen im Sinne einer akademischen Höherqualifikation erhöht werden soll. Der Programmakkreditierung wurde mit Bescheiddatum vom 16.04.2013 stattgegeben. Sowohl zur Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen UMIT und LFUI als auch zur Förderung des Standortes „Landeck-Tiroler Oberland“ wurde im Sommersemester 2013 ein Kooperationsvertrag zwischen den vorgenannten Universitäten bzgl. der Konzeption eines wirtschaftswissenschaftlichen Grundstudiums mit Fokus auf den Gesundheits- und Sporttourismus, im Modus operandi eines joint programmes, unterfertigt und die erforderlichen Vorbereitungsarbeiten eingeleitet (Anm.: Dahingehende Antragstellung auf Programmakkreditierung erfolgte im Wintersemester 2013/2014.).

Ergänzend zu den vorgenannten Aktivitäten wurde seitens der UMIT intensiv an der Weiterverfolgung der Handlungsempfehlungen im Rahmen des institutionellen Reakkreditierungsverfahrens 2011 gearbeitet (Anm.: Dahingehender Bearbeitungsstand bzw. die realisierten Entwicklungsfortschritte per September 2013 sind unter Anlage 10.15. einsehbar.). Hierbei wurde der Fokus auf angeregte Konkretisierung des UMIT-Entwicklungsplans sowie auf die Weiterentwicklung des UMIT-Qualitätsmanagementsystems gelegt (vgl. hierzu Kapitel 7; Anlage 10.15.).

Zum derzeitigen Entwicklungsstand sei abschließend berichtet, dass sich die Zahl der Studierenden bis zum Wintersemester 2013/2014 sukzessive auf 1518 erhöht hat, jene der Absolvent/inn/en auf 331 für das Akademische Studienjahr 2012/13 (vgl. auch Kapitel 3.1). Die jeweilige Längsschnittbetrachtung zur Studierenden- und Absolvent/inn/enentwicklung der vergangenen Jahre wird im Nachfolgenden ausgewiesen:

2.1 Entwicklung der Studierendenzahl

2006/07	2007/2008	2008/09	2009/10	2010/2011	2011/2012	2012/2013
700	804	1052	1248	1346	1413	1518

2.2 Entwicklung der Absolvent/inn/enzahl

2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/2011	2011/2012	2012/2013
176	137	178	165	242	308	331

3. Studien und Lehre

3.1. Studierende

Zahl der Studierenden, Studienanfänger/innen und der Absolventen/innen, durchschnittliche Studiendauer und Drop-Out-Rate im Berichtszeitraum

Hinsichtlich der in ggst. UMIT-Jahresbericht 2012/2013 ausgewiesenen Zahlen wird erläuternd angemerkt, dass als Stichtag der 30.09. - also der letzte Tag des relevanten Berichtsjahres - hinterlegt ist. Um keinen statistischen Bruch zu den vorangegangenen UMIT-Jahresberichten zu verursachen, werden die aggregierten Zahlen auch für ggst. Berichtszeitraum in der gewohnten Form hinterlegt.

■ Zahl der Studierenden:

Gesamtzahl: 1518 (alle Zahlen verstehen sich ohne EURAK)

- davon Stammsitz Hall: 1125
- davon Studienzentrale Linz: 159
- davon Studienzentrale Wien: 234

■ Studienanfänger/innen:

Gesamtzahl: 432

- davon Stammsitz Hall: 331
- davon Studienzentrale Linz: 32
- davon Studienzentrale Wien: 69

- **Absolvent/inn/en:**
Gesamtzahl: 331
 - davon Stammsitz Hall: 235
 - davon Studienzentrale Linz: 41
 - davon Studienzentrale Wien: 55
- **Durchschnittliche Studiendauer:**
 - Abschluss BSc/Bakk: ~ 7 Semester
 - Abschluss MSc/Mag: ~ 5 Semester
- **Drop-Out-Rate:** 91 (Gesamtzahl)
- **Anteil internationaler Studierender:** 23%

Wissenschaftliches Stammpersonal, Studierende mit Betreuungsverhältnis im Berichtszeitraum

- Wissenschaftliches Stammpersonal: 80,13 VZÄ (vgl. Anlage 10.2.)
- Gesamtanzahl der Studierenden: 1518
- Abgeschlossene Doktorarbeiten: 36
- Abgeschlossene Masterarbeiten: 92
- Abgeschlossene Bachelorarbeiten: 180
- Quotient (Studierende/Stammpersonal): 18,9
- Quotient (alle Abschlussarbeiten (BSc, MSc, Doktorat)/Stammpersonal): 3,8

Ergebnisse der Beobachtung der Absolvent/inn/enkarrieren

Die bis dato generierten Erfahrungen zeigen, dass die Bachelor-Absolvent/inn/en der Bereiche Pflegewissenschaft („Kombistudium Pflege“), Gesundheitswissenschaften und der Bio-medizinischen Informatik nahezu zu gleichen Teilen entweder mit einem Masterstudium fortfahren oder erste Berufserfahrungen in jenen Einrichtungen sammeln, in welchen sie ein Praktikum im Rahmen des Bachelorstudiums absolviert haben. Die Absolvent/inn/en des Bachelorstudiums Psychologie und der Mechatronik schließen mehrheitlich ein konsekutives Masterstudium an. Die Studierendenkohorten des Masterstudiums Pflegewissenschaft und Magisterstudiums Gesundheitswissenschaften stehen im Beruf, haben in der Regel bereits ein universitäres Studium absolviert und erwerben eine Zusatzqualifikationen für ihre Berufslaufbahn. Viele von ihnen ergreifen das Studium insofern nicht primär, um sich beruflich zu verändern, sondern um bestehende oder sich abzeichnende künftige Qualifizierungsdefizite im Beruf abzudecken und somit ihre Karrierechancen zu erhöhen. Inwieweit sich ein Studienabschluss förderlich auf die berufliche Weiterentwicklung auswirkt, wurde im Studienjahr 2012/2013 im Rahmen einer universitätsweiten Ab-

solvent/inn/enbefragung erhoben. Eine Kurzzusammenfassung der Ergebnisse ist der Anlage 10.17. zu entnehmen. Eine zentrale Schnittstellenfunktion nehmen auch die mittlerweile über 1000 Absolvent/inn/en der UMIT ein, die u.a. im 2006 gegründeten Verein „UMIT Alumni Association“ organisiert sind, welcher 2010 in die Universität eingegliedert und dem Rektorat der UMIT zugeordnet ist.

Teilnahme an Mobilitätsprogrammen für Studierende

Die Studienprogramme der UMIT sind grundsätzlich so aufgebaut, dass Mobilität von Studierenden und Lehrenden möglich und erwünscht ist. Hierzu ist die Universität seit dem Wintersemester 2004/2005 Partner im Erasmus Programm der Europäischen Union. Im Studienjahr 2012/2013 konnten keine Studierenden seitens Partneruniversitäten begrüßt werden. Die Möglichkeit für Studierende, internationale Hochschulerfahrung zu erwerben, wurde 2012/2013 von drei Personen genutzt.

Im Hinblick auf die im Studienjahr 2009/2010 neu akkreditierten Bachelorstudien Mechatronik und Psychologie erfolgte bereits im Studienjahr 2008/2009 die Beantragung der „Erweiterten Erasmus Universitäts-Charta“, die nach Bewilligung im Wintersemester 2009/2010 den UMIT-Studierenden nunmehr die Möglichkeit bietet, geförderte Praktika im EU-Raum zu absolvieren. Das Erasmus-Praktikum wird in Kooperation mit der Standortagentur Tirol organisatorisch abgewickelt. Die Verlängerung der „Erweiterten Erasmus Universitäts-Charta“, nunmehr als „ERASMUS-CHARTA für die Hochschulbildung 2014 - 2020“ bezeichnet, wurde im Berichtszeitraum beantragt (Anm.: Die Verleihung an die Privatuniversität erfolgte im Studienjahr 2013/2014.).

Die UMIT-Partneruniversitäten im Rahmen des Erasmus-Programms sind im Berichtszeitraum:

- Universität van Amsterdam (Niederlande)
- Friedrich Alexander Universität Erlangen Nürnberg (Deutschland)
- Universitat Pompeu Fabra (Spanien)
- Kauno technologijos universitetas (Litauen)
- Klaipėdos Universitetas (Litauen)
- Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig (Deutschland)
- Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (Schweiz)
- Technical University of Brno (Tschechien)
- Università degli Studi di Padova (Italien)
- Università degli Studi di Pavia (Italien)

Ergänzend dazu ist die Privatuniversität seit Oktober 2011 auch Partner des Mobilitätsnetzwerks „ERAWEB“ (Erasmus Mundus – Western Balkan). Hierin sind elf Universitäten aus dem Bereich der Medizin und den Health Sciences – sechs davon aus der Europäischen Union, fünf aus dem

Westbalkan – vertreten. Im Berichtszeitraum konnten zwei ERAWEB-Studierende an der UMIT begrüßt werden. Ziel ist die Förderung der Zusammenarbeit der Partneruniversitäten sowie der Studierenden- und Lehrendenmobilität.

Die UMIT engagiert sich weiters auch im Rahmen der International Partnership for Health Informatics Education. Die sechs Mitglieder der International Partnership for Health Informatics Education sind:

- Universität Amsterdam (Niederlande)
- Universität Heidelberg (Deutschland)
- Fachhochschule Heilbronn (Deutschland)
- University of Minnesota (USA)
- University of Utah (USA)
- Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik (Österreich)

Mit Fokus auf den Bereich der Health Sciences engagiert sich die UMIT darüber hinaus bereits seit mehreren Jahren im Rahmen der Association of Schools of Public Health in the European Region (ASPHER). Gleiches gilt für den Bereich der Pflegewissenschaft der UMIT, der an den Aktivitäten der EANS (European Academy of Nursing Science) sowie am European Network for Nursing Academies (ENNA) partizipiert. Ergänzend dazu arbeitet die Privatuniversität im Rahmen zahlreicher (inter-)nationaler Forschungs- und Lehrkooperationen mit (inter-)nationalen Universitäten, wie u.a. mit der Leopold Franzens Universität Innsbruck, den Medizinischen Universitäten Innsbruck und Graz, der Universität Wien, der ETH Zürich, der Universität Bielefeld, der Harvard Medical School, der University of Bristol, etc. zusammen. Eine Gesamtschau zu den bestehenden Hochschulkooperationen findet sich im Anhang unter Anlage 10.11.

Vergabe/Vermittlung von Stipendien durch die Privatuniversität

Seit dem Studienjahr 2006/2007 vergibt die Universität die UMIT-Leistungstipendien in der Höhe von EUR 727.- bis EUR 1.500.- pro Jahr und Studierende(r) aus Mitteln des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung. Bewerben können sich Studierende (m/w) aller Studienprogramme der UMIT mit österreichischer Staatsbürgerschaft. Rückwirkend für das Akademische Studienjahr 2012/13 wurde 51 Studierenden ein UMIT-Leistungstipendium gewährt (vgl. Anlage 10.13.).

Höhe der Studiengebühren

Hierzu wird auf Anlage 10.10. verwiesen.

3.2. Wissenschaftliches Personal

Name, Qualifikation, Vertragsverhältnis, Ausmaß der Beschäftigung in Forschung und Lehre des hauptberuflichen, wissenschaftlichen Personals

Eine Aufstellung zum hauptberuflichen, wissenschaftlichen und administrativen Personal im Berichtszeitraum kann dem Anhang (vgl. Anlage 10.2.) entnommen werden. Professor/innen und Dozent/inn/en der UMIT haben idR. eine Lehrverpflichtung im Ausmaß von 8 Semesterwochenstunden (SWS), das sind 8 mal 14 Unterrichtseinheiten (1 UE entspricht 45 Minuten Präsenzunterricht). Universitätsassistent/inn/en wird ein Lehrdeputat im Ausmaß von 2 bis 6 SWS zugewiesen, je nachdem, ob es sich um eine/n wissenschaftlich weniger erfahrene/n Kolleg/in oder bereits um eine/n erfahrene/n promovierte/n Assistent/in handelt. Vollbeschäftigte, idR. promovierte Lehrassistent/inn/en können bis zu 20 SWS Lehrverpflichtung haben. Wissenschaftliche Mitarbeiter/innen sind idR. sowohl in den Bereichen Forschung & Entwicklung sowie Lehre tätig. Einen Überblick zum Tätigkeitsradius der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen offeriert der Akademische Jahresbericht 2012/2013, welcher in der Anlage 10.1. einsehbar ist.

Übersicht der Zuordnung des externen wissenschaftlichen Personals zu Studiengängen und Forschungsbereichen

Externes wissenschaftliches Personal ist an der UMIT mit externen Lehrbeauftragten zu assoziieren. Eine entsprechende Übersichtsdarstellung kann dem Anhang (vgl. Anlage 10.3.) entnommen werden. Externe Lehrbeauftragte sind idR. mit einem Lehrauftrag im Umfang von 1 SWS bis 4 SWS betraut. Inhaltliche Rahmenbedingungen sind durch die von den zuständigen Studien- und Prüfungskommissionen verabschiedeten „Studiengangsspezifischen Bestimmungen“ (incl. Modulhandbücher) bzw. durch das jeweilige Curriculum festgelegt. Deren Mitwirkung im Rahmen der Forschung und Entwicklung ist je nach Organisationseinheit in einem unterschiedlichen Ausmaß gegeben. Diesbezügliche Details können ebenfalls dem Akademischen Jahresbericht 2012/2013 entnommen werden (vgl. Anlage 10.1.).

Dokumentation der im Berichtszeitraum erfolgten Personalauswahlverfahren für das wissenschaftliche Personal, insbesondere der Berufungsverfahren für Professor/inn/en

Die UMIT orientiert sich im Rahmen ihrer Berufungsverfahren am Universitätsgesetz 2002 und wickelt diese auf Basis der UMIT-Berufungsrichtlinie idgF. (vgl. Anlage 10.4.) ab. Die UMIT-Berufungsrichtlinie idgF. wurde im Berichtszeitraum 2010/2011 in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle der AQ Austria umfassend novelliert. Weitere Regelungen zum Berufungsmanagement der UMIT wurden 2012/2013 erarbeitet und der Geschäftsstelle der AQ Austria mit Datum vom 21.11.2012 zur Kenntnis gebracht. Folgende Ernennungsverfahren,

über welche die Geschäftsstelle der AQ Austria (vormalig ÖAR) fortlaufend informiert wurde, wurden im Studienjahr 2012/2013 durchgeführt:

- Ernennung von Dr. Gaby Sroczyński, MPH zur Assistenzprofessorin per Senatsbeschluss vom 11.06.2013
- Ernennung von Dr. Daniela Deufert zur Assistenzprofessorin per Senatsbeschluss vom 11.12.2012
- Verleihung des UMIT-Ehrenzeichens an Herrn a.o. Univ.-Prof. DI Dr. Rudolf Stark per Beschlussfassung der UMIT-Ehrungskommission vom 06.11.2012

Die relevanten Unterlagen sind dem Anhang (vgl. Anlage 10.5.) beigegeben. Was den Verlauf jener Berufungsverfahren anbelangt, deren Ausschreibung bereits im Studienjahr 2011/2012 erfolgt ist, wird wie folgt zur Kenntnis gebracht:

- Universitätsprofessur für „Klinische Kinderpsychologie“: Mit Beschlussfassung des Rektorates vom 06.11.2012 wurden die Berufungsverhandlungen für ggst. Lehrstuhl nach Absage der Erst- und Zweitgereihten des Reihungsvorschlags des Senates eingestellt. Dies vor dem Hintergrund, als der drittgereichte Kandidat den festgeschriebenen Qualifikationskriterien nur bedingt entsprach und sohin von der Aufnahme von Berufungsverhandlungen mit diesem Abstand genommen.
- Universitätsprofessur für „Sozial- und Persönlichkeitspsychologie“: Ein entsprechender Reihungsvorschlag wurde per Senatsbeschluss vom 08.01.2013 verabschiedet. Basierend darauf ist das Rektorat mit Beschlussfassung vom 17.01.2013 in Berufungsverhandlungen, beginnend mit dem Erstgereihten, eingetreten. Diese konnten zum 07.02.2013 mit Herr PD Dr. Reinhard erfolgreich abgeschlossen werden. Seine Unterlagen wurden der Geschäftsstelle per 14.03.2013 zur Kenntnis gebracht. Aufgrund der kurzfristigen Absage von PD Dr. Reinhard im September 2013 musste ggst. Lehrstuhl 2013/2014 erneut ausgeschrieben werden, weshalb im UMIT-Jahresbericht 2013/2014 nochmalig hierzu berichtet wird.

Darüber hinaus wurden nachfolgenden Universitätsprofessuren ausgeschrieben, deren Ausschreibungstexte unter Anlage 10.7. einsehbar sind:

- Universitätsprofessur für „Klinische Pflegeforschung“ (Anm.: Der Geschäftsstelle der AQ Austria wurde mit Datum vom 13.03.2013 zur Kenntnis gebracht, dass aufgrund der zu geringen Bewerber/innenzahl und der teilweise nicht gegebenen Facheinschlägigkeit der Bewerbungen ggst. Berufungsverfahren mit Beschlussfassung der Universitätsleitung vom 08.03.2013 eingestellt werden musste.)
- Universitätsprofessur für Notfallpsychologie und Psychotraumatologie (Anm.: Ggst. Berufungsverfahren konnte in ggst. Berichtszeitraum noch nicht abgeschlossen werden.)

Dokumentation der im Berichtszeitraum erfolgten Habilitationsverfahren

Nachfolgendes Habilitationsverfahren wurde im Akademischen Studienjahr 2012/2013 abgeschlossen. Dahingehender Antrag und Urkunde sind dem Anhang unter Anlage 10.6. zu entnehmen:

- Mag. Mag. Dr. Alexander Hörbst, Bakk. techn. (Senatsbeschluss: 14.05.2013; Rektoratsbeschluss: 26.06.2013) – Venia docendi für das Fach „Medizinische Informatik“

Grundsätzlich wird festgehalten, dass die Abwicklung der Habilitationsverfahren der UMIT in Anlehnung an das Universitätsgesetz 2002 erfolgt. Arbeitsgrundlage hierfür stellt die Habilitationsrichtlinie der UMIT idgF. (vgl. Anlage 10.4.) dar, die auf Basis entsprechender Gutachter/innenempfehlungen im Rahmen der Akkreditierungsverfahren im Zeitraum 2010-2012 überarbeitet wurde.

Maßnahme zur Nachwuchsförderung und Personalentwicklung

Hierzu wird einerseits auf dahingehende Ausführungen im UMIT-Qualitätshandbuch – Kriterium 02: Personal und Kriterium 08: Forschungsevaluierung und Internationalisierung verwiesen, das wesentlicher Bestandteil des Antrages auf Verlängerung der institutionellen Akkreditierung 2011 darstellte und somit der Geschäftsstelle der AQ Austria (vormalig ÖAR) vorliegt (vgl. auch Anlage 10.16.). Andererseits stellt Anlage 10.15. in Form eines inhaltlichen Monitorings, auch die Entwicklungsfortschritte der Universität in Hinblick auf ihre Qualitätsarbeit und hochschuldidaktische Weiterentwicklung dar.

Es sei an dieser Stelle zusammenfassend dargestellt, dass der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an der UMIT großes Gewicht beigemessen wird, wobei den unterschiedlichen Wissenschaftstraditionen Rechnung getragen wird. Gemeinsam ist, dass Assistent/inn/en in ihren ersten Semestern behutsam eingeführt werden. Das Lehrdeputat ist zu Beginn auf 2 SWS begrenzt, die Lehre erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Professor/innen bzw. mit erfahrenen Assistent/innen. Auf Basis der Lehrevaluationsergebnisse werden Weiterentwicklungsmaßnahmen vereinbart. So besteht bspw. die Möglichkeit, das hochschuldidaktische Wissen universitätsintern um die Lehr-/Lernmethode des „Problem Based Learnings“ (Grundlagen- und Tutor/inn/enkurs) oder im Bereich des „Blended Learnings“ unter Verwendung der Lehr-/Lernplattform „Moodle“ zu erweitern (vgl. Kapitel 8.5). Seit Herbst 2012 partizipiert die UMIT auch am hochschuldidaktischen Habilitationsprogramm der LFUI, das sich über einen Mindestzeitraum von zwölf Monaten erstreckt. Einen weiteren Baustein im Kontext der (hochschuldidaktischen) Nachwuchsförderung stellt auch die Etablierung der Stabstelle Rektorat für Hochschuldidaktik dar, welche mit Januar 2013 besetzt wurde (vgl. Anlage 10.15.).

Im Bereich der Forschung werden Nachwuchswissenschaftler/innen intensiv betreut; sei es direkt durch die/den jeweilige/n Leiter/in der Organisationseinheit oder aber im Rahmen von Forschungs-

und Projektgruppen. Nachwuchswissenschaftler/innen werden dazu angehalten, sich aktiv an wissenschaftlichen Konferenzen zu beteiligen, d.h. Vorträge und Poster einzureichen. Die UMIT erachtet es als essentiell, dass der wissenschaftliche Nachwuchs die Möglichkeit der Promotion und der Habilitation aktiv nutzt. Hierfür fördert die Universität u.a. auch die Teilnahme an Mobilitäts- bzw. Post-doc-Programmen für wissenschaftliche Mitarbeiter/innen wie beispielsweise die Teilnahme an der EANS (European Academy of Nursing Science), ein dreijähriges Förderprogramm für Nachwuchsforscher/innen im Bereich der Pflegewissenschaft. Seit dem Studienjahr 2009/2010 verfügt die Privatuniversität zudem über Zugang zu Fördermitteln des Tiroler Wissenschaftsfonds, ein spezieller Förderfonds für Nachwuchswissenschaftler/innen des Landes Tirol. Für den Berichtszeitraum 2012/2013 wurden der UMIT Forschungsförderungsgelder in der Höhe von ca. EUR 97.000,- zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses seitens des Landes Tirol zugesprochen. In ggst. Berichtszeitraum wurden 12 Anträge gestellt.

4. Finanzierung und Ressourcen

Darstellung der laufenden finanziellen Gebarung im Berichtszeitraum

	<i>gerundet</i>
UMIT Gesamtbudget, Veränderung ggb. letztjährigem Vergleichszeitraum (in %)	■■■■
Investitionsbudget und GWGs (in €)	■■■■■
Personalbudget (in €)	■■■■■■■
Budget für Marketing (in €)	■■■■■
Einnahmen Gesamt (in €)	■■■■■■■
davon Studiengebühren inkl. ULGs (in €)	■■■■■■■
davon Erlöse aus sonstigen Lehrgängen (in €)	■■■■■■■
davon Basisfinanzierung durch Eigentümerbeiträge (in €)	■■■■■■■
davon Drittmittel inkl. Stiftungslehrstühle (in €)	■■■■■■■

Budget- und Finanzierungsplan (Einnahmen- und Ausgabenrechnung) für mind. sechs Jahre mit Angabe über die Finanzierungsquellen (inkl. Eigenkapital)

Der UMIT-Businessplan 2011/12-2015/16, welcher der AQ Austria vorliegt, stellte einen wesentlichen Bestandteil des Reakkreditierungsverfahrens 2011 dar und ist bis September 2016 gültig. Der jährliche Gesellschafterzuschuss (Land Tirol) für die Jahre 2011 bis 2016 beläuft sich auf EUR ■■■■■ (wertgesichert). Mit der Antragstellung auf Verlängerung der institutionellen Akkreditierung über Oktober 2016 hinaus, wird der Budget- und Finanzierungsplan fortgeschrieben und der AQ Austria erneut vorgelegt.

5. Forschung und Entwicklung

An der UMIT wird Forschung in allen vertretenen Fachdisziplinen betrieben. Der vorliegende Akademische Jahresbericht 2012/2013 weist hierzu die Forschungsaktivitäten einschl. dahingehender Publikationstätigkeit für ggst. Berichtszeitraum detailliert aus (vgl. Anlage 10.1.). Ergänzend dazu sei an dieser Stelle auch auf die Darstellung des UMIT-Forschungsraums verwiesen, die Bestandteil des UMIT-Reakkreditierungsantrages 2011 ist und insofern der Geschäftsstelle der AQ Austria vorliegt.

Die Erfassung der Publikationsleistung (vgl. Anlage 10.1.) erfolgt für das Studienjahr 2012/2013 nach demselben Bewertungsschema – dem UMIT-Scoringmodell - wie für das Studienjahr 2011/12. Dieses wurde der AQ Austria (vormalig ÖAR) bereits mehrfach zur Kenntnis gebracht. Demnach werden Full-Papers (peer-reviewed), Full-Papers (nicht peer-reviewed), Konferenzbeiträge, Letters and Reports, Herausgeberschaften, Monographien, Anträge und sonstige Schriftstücke quantitativ erfasst und bepunktet. Der erzielte Score findet in der Soll-Ist-Betrachtung der Leistungsvereinbarungen zwischen den Organisationseinheiten und dem Rektorat seine Berücksichtigung.

Unter Bezugnahme auf die entsprechenden Gutachter/innenempfehlungen sei in diesem Kontext erläuternd festgehalten, dass zwischenzeitlich die aufgezeigten Unschärfen hinsichtlich der Publikationsbewertung bearbeitet und eine dahingehende Harmonisierung bzw. Präzisierung erzielt werden konnte. So basiert beispielsweise die Differenzierung TOP-Journal vs. Journal in ggst. Akademischen Jahresbericht (vgl. Anlage 10.1.) auf den zwischenzeitlich übererarbeiteten Vorgaben. Hiervon wurde der Geschäftsstelle der AQ Austria mit Datum vom 11.09.2013 berichtet.

Im Kontext der translationalen Forschung ist die Privatuniversität in den vergangenen Jahren zahlreiche Forschungsk Kooperationen eingegangen, um den universitären Kernbereich der Forschung und Entwicklung sukzessive weiterzuentwickeln.

Eine Übersicht zu den bestehenden Kooperationen im Bereich der Forschung und Entwicklung sowie zu den relevanten Drittmittelprojekten für ggst. Berichtszeitraum findet sich im Anhang (vgl. Anlagen 10.1.; 10.11.; 10.12.). Es sei hierzu auch hervorgehoben, dass es der UMIT während der letzten Jahre gelungen ist, maßgebliche Forschungsgelder von der Europäischen Union im Rahmen des 6ten Rahmen-programms, vom Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF), von der Österreichischen Nationalbank (OeNB), von der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) im Zuge der Kompetenzzentren-Programme (CeMIT), von Seiten des Landes Tirol (Tiroler Zukunftsstiftung, Tiroler Wissenschaftsfonds) und aus der Industrie zu akquirieren. Auch ist die UMIT als einzige österreichische Privatuniversität im Exzellenz-Programm (COMET) der FFG im Rahmen des Projektes ONCOTYROL vertreten und forscht insbesondere in den Themenbereichen Bioinformatik, Medizininformatik, Health Technology Assessment und Medical Decision Making.

Strategische Forschungsplanung

Die UMIT hat durch die zum Jahreswechsel 2008/2009 implementierte Organisationsstruktur in Form von Departments (vgl. Anlage 10.8.) eine effizientere Forschungsplanung erzielt. Den universitätsweiten (Forschungs-)Orientierungsrahmen dafür stellt der UMIT-Entwicklungsplan idgF. dar, der die strategischen Schwerpunkte [REDACTED]

[REDACTED] vgl. Kapitel 2) bzw. Handlungsfelder der Privatuniversität ausweist und der Geschäftsstelle der AQ Austria (vormalig ÖAR) vorliegt. Die Planungen der einzelnen Fachbereiche einschl. entsprechender Forschungsprojekte können dem Akademischen Jahresbericht 2012/2013 entnommen werden, zumal darin auch die Forschungsausrichtung der vier Departments der UMIT mit den jeweiligen Zielsetzungen dargelegt ist (vgl. Anlage 10.1.).

6. Nationale und internationale Kooperationen

Dokumentation der Projekte internationaler Kooperationen in Forschung und Lehre

Angeführte Dokumentation der Projekte im Bereich der Forschung und Entwicklung wurde pro Department im Akademischen Jahresbericht 2012/2013 angestellt (vgl. Anlagen 10.1.). Hierbei sind auch entsprechende Kooperationspartner ausgewiesen (vgl. auch Anlage 10.11.). Bezüglich der internationalen Kooperationen im Bereich der Lehre sei auf Kapitel 3.1 des gegenständlichen Berichtes sowie nochmalig auf Anlage 10.11. referenziert.

Zusammenarbeit mit anderen Institutionen des Hochschulbereichs, dem beruflichen Umfeld und den relevanten gesellschaftlichen Akteuren

Im Rahmen der Kooperationen in Forschung und Lehre besteht eine intensive Zusammenarbeit mit zahlreichen (inter-)nationalen Einrichtungen und Akteuren. Exemplarisch soll in diesem Kontext die (institutionelle) Mitgliedschaft der UMIT in internationalen Fachgesellschaften wie der International Medical Informatics Association (IMIA), der Association of Schools of Public Health in the European Region (ASPHER) oder der ENNA-European Network of Nursing Academies angeführt werden. Auch die Teilnahme an nationalen Fachgesellschaften wie der Österreichischen Computer-gesellschaft (OCG), der Österreichischen Gesellschaft für Biomedizinische Technik (ÖGBMT), der Österreichischen Plattform für Interdisziplinäre Altersfragen (ÖPIA) unterstreicht die kooperativen Aktivitäten der UMIT (Anm.: Siehe dazu mehr unter Kapitel 3.1 sowie Anlage 10.1. und 10.11.).

7. Qualitätsmanagementsystem

Die UMIT verpflichtet sich in ihrer Qualitätsstrategie zur Verbesserung ihrer angebotenen Leistungen gemäß anerkannter internationaler Standards nach innen und nach außen. Die Verbesserung der Qualität der Lehre und der Forschung sieht die Privatuniversität dabei als kontinuierliche Aufgabe. Die UMIT verpflichtet sich insofern, qualitätsfördernde Rahmenbedingungen und Voraussetzungen zu schaffen, die die Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität umfassen (vgl. dazu auch Anlage 10.15.).

In Vorbereitung auf das institutionelle Reakkreditierungsverfahren 2011 leitete die Universitätsleitung im Januar 2010 eine universitätsweite Qualitätsoffensive ein, welche den Aufbau und die Weiterentwicklung des universitären Qualitätsmanagement- und -sicherungssystems u.a. in Form des UMIT-Qualitätshandbuches zum Ziel hat und einen zentralen Prüfgegenstand aller Akkreditierungsverfahren seit 2011 darstellte und darstellt. Zur verbesserten Orientierung kann im Anhang der Ablageindex des UMIT-Qualitätshandbuches (Revisionsstand: 01.10.2013) eingesehen werden (vgl. Anlage 10.16.).

Die Fortsetzung vorgenannter Qualitätsoffensive und Weiterentwicklung des UMIT-Qualitätsmanagements stellen auch einen zentralen Schwerpunkt des Akademischen Studienjahres 2012/2013 dar (vgl. Anlage 10.15.). Über entsprechende Maßnahmen wurde und wird der Geschäftsstelle der AQ Austria regelmäßig berichtet, entsprechende Unterlagen übermittelt und ein transparenter Informationsaustausch gepflegt, weshalb im Nachfolgenden nur exemplarisch auf einige maßgebliche Weiterentwicklungen eingegangen wird (vgl. Anlage 10.15.):

- Die Diskussion verschiedener Gutachter/innen hinsichtlich einer universitätsweiten, einheitlichen Definition von Publikationen aufgreifend, wurde in ggst. Berichtsperiode das „UMIT-Scoringmodell“ (nunmehr „UMIT-Scoringsystem“) vollständig überarbeitet, um fortan eine verbesserte, darstellbare Objektivität der wissenschaftlichen Publikationsleistungen zu gewährleisten. Hiervon wurde der Geschäftsstelle der AQ Austria am 11.09.2013 (samt Übermittlung der vollständigen Unterlagen) berichtet.
- Seit Herbst 2012 wurde zudem intensiv an der Professionalisierung des Berufungsmanagements an der UMIT gearbeitet. Entsprechende Richtlinien und mitgeltende Unterlagen wurden mit 13.11.2012 vom Senat und zum 26.11.2012 vom Rektorat verabschiedet. Auch hiervon wurde die Geschäftsstelle der AQ Austria mit Datum vom 21.11.2012 (samt Übermittlung der entsprechenden Unterlagen) informiert.
- Im Sinne der universitätsweiten Harmonisierungsbestrebungen wurde bereits 2011/2012 eine Vereinheitlichung aller Studien- und Prüfungsordnungen an der UMIT angestrebt. In enger Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle der AQ Austria wurde per Beschlussfassung des

Senats vom 13.11.2012 die "vereinheitlichte" Studien- und Prüfungsordnung einschl. der "Studiengangsspezifischen Bestimmungen" für alle laufenden Studien und Universitätslehrgänge fertiggestellt und in das UMIT-Qualitätshandbuch aufgenommen. Hierzu wurde der Geschäftsstelle mit Datum vom 24.10.2012, 23.11.2012, 05.12.2012, 13.03.2013 und 16.07.2013 berichtet. Im Sinne einer verbesserten Transparenz unseren Studierenden und Stakeholdern gegenüber, sind vorgenannte Dokumente auch jederzeit auf der UMIT-Homepage unter <http://www.umat.at/page.cfm?vpath=studien/studienmanagement/studien-und-pruefungsordnungen> abrufbar. Im Zuge der Vorbereitungsarbeiten hierfür wurde auch ein Leitfaden zur Erstellung und Aktualisierung der Modulhandbücher auf Basis des in einem universitätsweiten Diskussionsprozess erarbeiteten Leitbildes Lehre der UMIT entwickelt. Letztere wurden der Geschäftsstelle der AQ Austria zum 21.12.2012 zur Kenntnis gebracht.

- Bezüglich der angeregten Schärfung des UMIT-Entwicklungsplans 2011-2020 wurde in ggst. Berichtszeitraum intensiv an einem entsprechenden Ausführungskonzept gearbeitet, das mit Beschlussfassung der Universitätsleitung vom 12.09.2013 verabschiedet wurde (vgl. Kapitel 2). Dessen Konzeption und zentrale Inhalte wurden bereits der Geschäftsstelle der AQ Austria mit Datum vom 13.03.2013 erläutert.
- Ergänzend dazu wurden zahlreiche Maßnahmen zur internen Qualitätssicherung und –weiterentwicklung gesetzt. So wurde beispielsweise der UMIT-Lehpreis zur verbesserten Dissemination des UMIT-Leitbildes für Lehre etabliert, eine Stabstelle für Hochschuldidaktik zum Aufbau eines „hochschuldidaktischen Faculty Developments“ zum Januar 2013 implementiert, auf Basis des UMIT-Leitbildes Lehre die Anpassung des bestehenden Konzepts zur Lehrevaluierung in Angriff genommen und mit der Konzeption eines geschlossenen Berichtsregelkreises zwischen Senat und der von ihm eingesetzten Kollegialorgane begonnen.

Ergebnisse interner und externer Evaluierungen (Expertenberichte)

Diesbezüglich wird einerseits auf das mit Bescheiddatum vom 05.Oktober 2011 erfolgreich abgeschlossene Reakkreditierungsverfahren verwiesen, in dem das universitäre Qualitätsmanagementsystem einen zentralen Prüfbereich darstellte. Zudem wird auf die externen Prüfberichte der Qualitätssicherungsagentur ACQUINUS GmbH referenziert, zumal sich die Universität im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten zur Reakkreditierung 2011 einem umfassenden Qualitätsaudit unterzog und dieses erfolgreich absolvierte. Weiters wird auch auf die Gutachten aller Akkreditierungsverfahren im Zeitraum 2011-2013 verwiesen, in denen zum Prüfbereich Qualitätsmanagement eine durchgängig positive Bewertung getroffen wurde. Im Zuge der Vorbereitungsarbeiten zur Antragsstellung auf Verlängerung der institutionellen Akkreditierung wird sich die UMIT 2014/2015 erneut einem externen Qualitätsaudit unterziehen.

Maßnahmen zur Implementierung der Ergebnisse von internen und externen Qualitätsüberprüfungen

Die Verschränkung von Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung im Sinne eines geschlossenen Regelkreises samt Etablierung von Rückkoppelungsmechanismen stellt einen Schwerpunkt im Rahmen des eingeleiteten Qualitätsentwicklungs- und –sicherungsprozesses dar. Im Bereich der Lehrevaluierung zeigt sich dahingehender Regelkreis bereits geschlossen. Auch wurde in ggst. Berichtsperiode an der Schließung des Berichtsregelkreises zwischen Senat und den von ihm eingesetzten Kollegialorganen gearbeitet.

Die vorgenannten Beispiele für Weiterentwicklungsmaßnahmen knüpfen an den Gutachter/innenempfehlungen der externen Qualitätsüberprüfungen im Zuge zahlreicher Akkreditierungsverfahren an, zumal diese seitens der Universität als eine Art „Qualitäts-Checkliste“ interpretiert werden, entlang derer u. a. die Weiterentwicklung des UMIT-Qualitätsmanagementsystems gesteuert wird. Dahingehend erfolgt ein fortlaufendes Monitoring und Reporting (auch der Geschäftsstelle der AQ Austria gegenüber) zu den realisierten Fortschritten (vgl. Anlage 10.15.).

Akkreditierungsansuchen bei ausländischen Agenturen und deren Ergebnis

Dieser Punkt ist gegenständlich nicht relevant.

8. Angaben zu erheblichen Veränderungen gegenüber dem Erstantrag (Reakkreditierung)/letzten Jahresbericht

Hierzu wird grundsätzlich festgehalten, dass dem Antrag auf Verlängerung der Akkreditierung als Privatuniversität gemäß dem Universitäts-Akkreditierungsgesetz (UniAkkG), BGBl. I Nr. 168/199, in der geltenden Fassung, per Bescheid vom 05.10.2011 (GZ II/8/90-2011) stattgegeben wurde und die UMIT somit für weitere fünf Jahre – bis 04.10.2016 - akkreditiert ist.

8.1. Ziele und Profil der Institution

Keine Änderungen.

8.2. Entwicklungsplan

Keine Änderungen. Der vorgelegte UMIT-Entwicklungsplan 2011-2020 besitzt für ggst. Berichtszeitraum seine Gültigkeit.

8.3. Organisation

Organisationsstruktur, Satzung, Bezeichnungen für das wissenschaftliche Personal, Berufungs- und Habilitationsordnung

Keine Änderungen (vgl. Anlage 10.4.; 10.8.; 10.9.)

8.4. Raum und Infrastruktur

Ausstattung (Räume, Bibliothek und informationstechnische Infrastruktur etc.)

Im Rahmen des Reakkreditierungsverfahrens der UMIT wurden die infrastrukturellen Gegebenheiten umfassend dargelegt. Die Privatuniversität ist bestrebt, diese fortlaufend weiterzuentwickeln.



8.5. Studien

Zulassungsvoraussetzungen für Studierende, Aufnahmeverfahren und Aufnahmevertrag der Bildungseinrichtung

Die Studien- und Prüfungsordnungen sowie Promotionsordnungen, welche die Zulassungsvoraussetzungen für Studierenden regeln, sind entweder im Rahmen der Antragstellung auf Verlängerung der institutionellen Akkreditierung der Universität 2011 bzw. den Gutachter/innenteam oder im Zuge des regelmäßigen Informationsaustausches der AQ Austria vorgelegt worden. Selbiges gilt für den Ausbildungsvertrag einschl. der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der UMIT GmbH. Aufgrund der Aktualisierung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der UMIT GmbH, werden diese erneut vorgelegt (vgl. Anlage 10.9.).

Änderungen des Studienplans, die nicht akkreditierungspflichtig sind

Keine Änderungen.

Prüfungsordnungen

Im Nachfolgenden werden die relevanten Änderungen der bestehenden Studien- und Prüfungsordnungen bzw. Promotionsordnungen im Berichtszeitraum dargestellt. Hierzu wird angemerkt, dass diese im Zuge eines kontinuierlichen Reportings zeitnah zur jeweiligen Beschlussfassung an die Geschäftsstelle der AQ Austria bereits übermittelt wurden bzw. hierzu informiert wurde (vgl. Anlage 10.14.).

- Wie bereits in Kapitel 7 festgehalten, konnte der Harmonisierungsprozess der Studien- und Prüfungsordnungen in ggst. Berichtsperiode abgeschlossen werden, zumal eine „vereinheitlichte“ Studien- und Prüfungsordnung einschl. der "Studiengangsspezifischen Bestimmungen" für alle laufenden Studien und Universitätslehrgänge der UMIT durch den Senat verabschiedet und in das UMIT-Qualitätshandbuch aufgenommen wurde. Hiervon wurde der Geschäftsstelle der AQ Austria mit Datum vom 24.10.2012, 23.11.2012, 05.12.2013, 13.03.2013 und 16.07.2013 berichtet und dahingehende Unterlagen übermittelt. Nach Absprache mit Mag. Mutschmann-Sanchez und MMag. Eilen am 28.04.2014 wird von der Beilage der „vereinheitlichten“ Studien- und Prüfungsordnung (Art. I-III) und aller "Studiengangsspezifischen Bestimmungen" zu den einzelnen Programmen Abstand genommen. Diese sind unter <http://www.umat.at/page.cfm?vpath=studien/studienmanagement/studien--und-pruefungsordnungen> auf der UMIT-Homepage zur Einsichtnahme veröffentlicht.
- Im Zuge der Übertragung der Studien- und Prüfungsordnung für den Universitätslehrgang „Orthopädische Physiotherapie“ in entsprechende „Studiengangsspezifische Bestimmungen“ wurde im Dezember 2012 eine fehlerhafte Berechnung des Workloads in dem akkreditierten Curriculum festgestellt. Nach Rücksprache mit der Geschäftsstelle der AQ Austria am 21.12.2012 wurde, in Abstimmung mit dieser, der Workload für ggst. Studium auf Basis der Erfahrungen zur praktischen Studienabwicklung korrigiert, wobei die Bezeichnung, Inhalte und Abfolge der Module sowie deren Semesterzuordnung davon unverändert blieben.
- Weitere Novellierung der Promotionsordnung für die Doktoratsprogramme Pflegewissenschaft; Sportmedizin, Gesundheitstourismus und Freizeitwissenschaften; Management und Ökonomie im Gesundheitswesen; Psychologie; Public Health; Health Technology Assessment und Gesundheitsinformationssysteme mit dem akademischen Grad „Doktorin/ Doktor der Philosophie“. Hierzu wurde der Geschäftsstelle der AQ Austria mit Datum vom 06.07.2013 der finale Entwurf mit dem Ersuchen um Rückmeldung bzw. Stellungnahme übermittelt (Anm.: Angeführter Entwurf ist im Überarbeitungsmodus der Anlage 10.14. beigeschlossen. Das Board der AQ Austria hat in seiner 15. Sitzung am 11.07.2013 die geplanten Änderungen zur Kenntnis genommen. Die novellierte Promotionsordnung wurde sodann mit Beschlussfassung des Senates vom 08.10.2013 verabschiedet.).

- Geringfügige Aktualisierung bzw. Adaption des Curriculums des Bachelorstudiums Pflegewissenschaft: Der Senat der UMIT hat sich per Beschlussfassung vom 11.12.2012 für die Anpassung der ECTS-Punkte der Module I und K des Bachelorstudium Pflegewissenschaft ausgesprochen. Hiervon wurde die Geschäftsstelle der AQ Austria mit Datum vom 07.01.2013 (samt Übermittlung einer Gegenüberstellung) informiert.
- Mit Datum vom 19.07.2013 wurden der Geschäftsstelle der AQ Austria die „Studienrechtlichen Bestimmungen“ für das Bachelorstudium und Masterstudium Mechatronik zur Kenntnis gebracht, zumal beide Studienprogramme nunmehr im Modus operandi eines joint programmes zwischen UMIT und LFUI durchgeführt werden.
- Unter Bezugnahme auf die Empfehlungen der Gutachter/innen im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens zum Masterstudium Psychologie - insbesondere was die Vertiefung der Grundlagen anbelangt - und auf Basis der Einrichtung des Lehrstuhls für Gesundheitspsychologie (Univ.-Prof. Dr. Stefan Duschek) per 01.10.2012 hat sich der Senat mit Beschlussfassung vom 11.12.2012 für folgende Aktualisierung des Curriculums des Masterstudiums Psychologie ausgesprochen: Die bisherige Lehrveranstaltung "Seminar: Ethik, Wissenschaftstheorie und Philosophie für Psychologen" im Ausmaß von 4 ECTS-Punkten wird durch die Lehrveranstaltung "Grundlagen-Vertiefung: Seminar Klinische Psychologie und Gesundheitspsychologie" im Ausmaß von 4 ECTS-Punkten ersetzt.
- Geringfügige Adaption bzw. Aktualisierung des Curriculums des Masterstudiums Psychologie (Anm.: Präzisierung zweier Modulbezeichnungen und entsprechender Inhalte). Diese wurde vom Senat der UMIT mit 12.03.2013 verabschiedet und der Geschäftsstelle der AQ Austria mit 18.04.2013 zur Kenntnis gebracht.
- Geringfügige Adaption bzw. Aktualisierung des Curriculums des Masterstudiums Psychologie (Anm.: Präzisierung einer weiteren Modulbezeichnung sowie Austausch einer Lehrveranstaltung). Diese wurde vom Senat der UMIT mit 09.07.2013 verabschiedet und der Geschäftsstelle der AQ Austria mit 29.11.2013 zur Kenntnis gebracht.
- Geringfügige Adaption des Curriculums des Bachelorstudiums Psychologie (Anm.: Eine Lehrveranstaltung wurde vom sechsten Semester in das dritte Semester vorgereiht. Dementsprechend hat sich die Abfolge der Lehrveranstaltungen geändert.). Diese wurde vom Senat der UMIT mit 09.07.2013 verabschiedet und der Geschäftsstelle der AQ Austria mit 29.11.2013 zur Kenntnis gebracht.

Bildungsangebote der Institution, die nicht von der Akkreditierung erfasst sind.

In ggst. Berichtszeitraum wurden nachfolgende Bildungsangebote, die nicht von der Akkreditierung erfasst sind, im Rahmen der UMIT-Academy angeboten.

Bildungsprogramm	Zeitliches Ausmaß
Winter School in Clinical Epidemiology	1 Woche
Modelling Approaches for Health Technology Assessment	3 Tage
Zertifikatslehrgang "Ausbildung zum/zur Dyskalkulie – Therapeuten/Therapeutin"	15 Monate
Zertifikatslehrgang Problem Based Learning - Grundlagenkurs	3 Tage
Zertifikatslehrgang Problem Based Learning – Tutor/inn/enkurs	3 Tage
Zertifikatslehrgang Therapeutisches Klettern (Basislehrgang)	6 Tage
Zertifikatslehrgang Therapeutisches Klettern (Spezialmodule)	4-5 Tage
Introduction to Health Technology Assessment	4 Tage
Zertifikatslehrgang "Ausbildung zum/zur Legasthenie – Therapeuten/Therapeutin"	15 Monate

9. Sonstige Angaben

Nach telefonischer Rücksprache mit MMag. Eilen, Geschäftsstelle der AQ Austria, am 27.05.2014 wird an dieser Stelle in Ergänzung zu § 5 Privatuniversitäten-Jahresberichtsverordnung wie folgt zur Kenntnis gebracht:

- Mit Datum vom 24.10.2012 wurde die Geschäftsstelle der AQ Austria informiert, dass – vorbehaltlich einer ausreichenden Teilnehmer/innenzahl – das Masterstudium „Angewandte Ernährungswissenschaften“ am Standort Hall in Tirol (in Kombination mit dem UMIT-Standort Wien) durchgeführt werden soll (Anm.: 67% der Module (38,75 von gesamt 58 Semesterwochenstunden) werden nach wie vor am Standort Hall in Tirol und rund 33 % der Module (19,25 von gesamt 58 Semesterwochenstunden) an der UMIT-Studienzentrale Wien durchgeführt.). Im Einvernehmen mit Mag. Mutschmann-Sanchez vom 25.10.2013 wird hierzu in vorliegendem Jahresbericht nochmalig informiert.
- Ebenfalls mit Datum vom 24.10.2012 wurde der Geschäftsstelle der AQ Austria berichtet, dass mit Wintersemester 2012/2013 kein weiterer Jahrgang des Magisterstudiums Gesundheitswissenschaften an der UMIT-Studienzentrale an der PGA gestartet wurde und diese Dependence – nach ordnungsgemäßer Abwicklung der noch laufenden Jahrgänge – aufgelöst wird.

- Dem Antrag vom 11.02.2013 auf Änderung des im Akkreditierungsbescheid vom 13.01.2012 (GZ II/8/39/2-2012) vorgesehenen Standorts für das Masterstudium Gerontologie von Wien auf Hall wurde gemäß den § 8 Abs. 5 PUG BGBl. I Nr. 74/2011, idgF., in Verbindung mit § 56 AVG, BGBl. Nr. 51/1991, idgF. mit Bescheiddatum vom 28.05.2013 stattgegeben.
- Mit Datum vom 18.07.2013 wurde die Geschäftsstelle der AQ Austria vom Umzug der UMIT-Studienzentrale Wien in Kenntnis gesetzt. Diese ist nunmehr in der Faulmannngasse 4/5, A-1040 Wien (anstelle von Opernring 3/5, A-1010 Wien) eingemietet.

Hall in Tirol, 28.05.2014



Univ.-Prof. Dr. Christa Them

Rektorin/Geschäftsführerin

UMIT-Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik

10. Anlagenverzeichnis

- 10.1. Akademischer Jahresbericht 2012/2013**
- 10.2. UMIT-Personal 2012/2013**
- 10.3. Externe Referent/inn/en 2012/2013**
- 10.4. Akademische Kollegialorgane der UMIT 2012/2013**
- 10.5. Ernennungsverfahren 2012/2013**
- 10.6. Habilitationsverfahren 2012/2013**
- 10.7. Ausschreibungstexte - Universitätsprofessuren 2012/2013**
- 10.8. Organisationsstruktur und Gremien**
- 10.9. UMIT-Mapping 2012/2013**
- 10.10. Allgemeine Geschäftsbedingungen/Preisliste 2012/2013**
- 10.11. UMIT-Kooperationen in Lehre und Forschung 2012/2013**
- 10.12. Drittmittelprojekte 2012/2013**
- 10.13. Leistungsstipendien 2012/2013**
- 10.14. Prüfungs-/Promotionsordnungen 2012/2013**
- 10.15. Inhaltliches Monitoring-Entwicklungsfortschritte 2012/2013**
- 10.16. Ablageindex – UMIT-Qualitätshandbuch (Revisionsstand: 01.10.2013)**
- 10.17. UMIT-Absolvent/inn/enbefragung 2001-2012**

UMIT

private universität für gesundheitswissenschaften,
medizinische informatik und technik

the health & life sciences university